

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 61.

Samstag 4. August

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Ablösungen betreffend).

Wegen Ermäßigung der Ablösungs-Kapitalien für früher vollzogene Ablösungen ergiebt folgender Ministerialerlass, welcher hiedurch zur Nachricht der Betheiligten bekannt gemacht wird.

Den 31. Juli 1849.

K. Kameralamt.

In Berücksichtigung der Gesuche von Gemeinden und Privaten, welche von dem Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 Gefälle des Staatskammerguts abgelöst haben, und entsprechend einer diesfalls von der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 27. April d. J. beschlossenen Petition, haben Seine Königliche Majestät, vermöge höchster Entschliessung vom 18. d. d. folgende von dem Finanzministerium zu Gunsten jener früheren Gefällspflichtigen beantragte Bestimmungen gnädigst genehmigt:

I. Für die unverfallenen Beiträge von den Ablösungskapitalien für früher abgelöste Grundgefälle und Zehnten, welche vertragmäßig höher als mit 4 % zu verzinsen sind, wird der Zinsfuß auf diesen Betrag herabgesetzt.

Die Verzinsung mit 4 % läuft von dem ersten Zinstermin nach dem 18. April 1848 an, so daß von einem Kapital, aus dem der Zins auf Martini fällig wird, derselbe auf Martini 1848 letztmals in dem vertragmäßigen Zinsfuß, von da an aber aus den später verfallenden Zielern mit 4 % zu berechnen ist.

II. An den Kapitalien für die seit 1839 im 20- und 25fachen Betrage abgelösten ständigen Grundabgaben

und Zehnten werden, ohne Rücksicht, ob sie in Geld oder Naturalien bestanden folgende Nachlässe bewilligt:

Für diejenigen, welche ihre Abgaben noch entrichtet haben:

für den Jahrgang	bei Ablösungen	
	im 20fachen	im 25fachen
1847	11 %	24 %
1846	3 %	10
1845	"	8
1844	"	7
1843	"	6
1842	"	5
1841	"	4
1840	"	3
1839	"	3

III. Wenn Ablösungskapitale bisher weniger als mit 4 % zu verzinsen waren, so kommt der Belauf des Mindestbetrags der bisherigen Zinse an dem unter II bestimmten Nachlaß in Abzug, auch ist an die Bewilligung des Nachlasses die Verzinsung des restlichen Betrags mit 4 % von dem unter I. bezeichneten Termin an, als Bedingung geknüpft.

IV. Für diejenigen Gemeinden oder Privaten, für welche bei den Ablösungen aus besonderen Rücksichten Erleichterungen, sei es durch Abzüge an dem Jahreswerth der Gefälle oder an den Ablösungskapitalien, gewährt worden sind, ist der Nachlaß um einen diesen Abzügen entsprechenden Belauf zu vermindern.

V. Bei unberichtigten Kapitalschuldigkeiten werden die Nachlässe von dem ersten, nach dem 18. April 1848 eingetretenen Verfalltermin an abgeschrieben. Sind die Kapitale bereits abgetragen, so werden die nachgelassenen Beträge von den in den Etatsjahren 1849 51 eingehenden Grundstockgelder in spä-

ter zu bestimmenden Terminen baar zurückgeben werden.

Rückerstattungen unter der Summe von 10 fl. finden jedoch nicht Statt.

VI. Um die Abtragung der unverfallenen, von neueren Ablösungen herührenden oder in beträchtlicheren Summen bestehenden Zielern zu erleichtern, können, auf den Wunsch der Schuldner, im Falle der künftigen Verzinsung mit 4 %, die vertragmäßigen Zielern verlängert werden.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Bannsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

† Christian Kern, gewesenen Leinewerbers in Schmich,

Dienstag den 4. Sept. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schmich.

Den 30 Juli 1849.

K. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 24. Juli d. J.

Reg. Bl. S. 310

betreffend den Vollzug des Gesetzes über Bannrechte und dingliche Gewerbeberechtigungen mit Ausschließungsbefugniß

Reg. Bl. S. 159

werden die Ortsvorsteher angewiesen, das erwähnte Gesetz, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, ungesäumt bei zu versammelnden Einwohnerschaft

bekannt zu machen, und die ihnen bekannten Besitzer von Gewerbsanlagen mit Bannrechten oder Ausschließungs-Befugnissen noch besonders auf die in Art. 6 des Gesetzes für die Anmeldung der Entschädigungsansprüche gegebene Frist hinzuwirken.

Von der Befolgung dieser Auflage wird baldmöglichst eine Anzeige erwartet.

Calw, 2. August 1849.

K. Oberamt.
Smelin.

Bei der zu Folge des Gesetzes vom 1. Juli d. J. betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung vom 1. d. M. in den Abstimmungsorten Calw, Gechingen, Liebenzell und Zwerenberg vorgenommene Wahl eines Abgeordneten des diesseitigen Oberamtsbezirks übergeben den Bezirkskommissären 2103 Wahlmänner ihre Stimmzettel.

Die am 2. d. M. von der Wahlkommission dahier vorgenommene Gesamtsimmenabzählung gewährt das Ergebnis, daß auf Herrn Kaufmann und Fabrikanten Johann Georg Dörtenbach von Calw 1358 Stimmen gefallen sind, und derselbe durch absolute Stimmenmehrheit gewählt ist, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Calw, 3. August 1849.

Der Wahlkommissär des
Oberamtsbezirks
Oberamtmann Smelin.

U n t e r h a u g s t ä t t.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Andreas Klief, Schmied dahier nachstehende Liegenschaft im Aufstreich verkauft am

Dienstag den 7. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer:

Sein besitzendes altes Haus allein ohne Keller nebst der dabei befindlichen Hofreuth. Gemeinderäthlicher Anschlag 300 fl.;

ferner: das neue Haus sammt Schmiedwerkstätte und der dabei befindlichen Hofreuth. Anschlag 350 fl.,

Ungefähr 10 Rth. Garten bei dem Haus. Anschlag 25 fl.,
 $\frac{1}{2}$ an 22 Rth. Bau- und Mähfeld in Halten. Anschlag 80 fl.
Hier unbekannte Kaufsliebhaber haben bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 11. Juli 1849.

Schuldheiß Bäuerle.

H i r s a u.

Bermöge Beschlusses des Gemeinderaths vom 10. d. M. sollen nachstehende dem Gottlob Koch, Zimmermann in Ernstmühl zugehörige Gutstücke im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden, nämlich:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in Ernstmühl,
ca. 3 Brtl. $6\frac{1}{2}$ Rth. Bau- und Mähfeld und

$1\frac{1}{2}$ Brtl. 9 Rth. Wiesen,
so wie ungefähr 40 Zentner Heu.

Zu dieser Verhandlung ist

Donnerstag der 16. August bestimmt und werden Kaufsliebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden.

Den 12. Juli 1849.

Schuldheiß Keppler.

D b e r k o l l b a c h.

(Liegenschaftsverkauf).

Zur Hilfsvollstreckung wird 1) Martin Kirchherr, Tagelöhner, 2) Adam Bodemer dto. und 3) Gottlieb Hofmann dahier ihre in Besitz habende Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt; sie besteht:

erstere

die Hälfte an einer einstockigen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,

ca. 1 Mrg. Aker im Birkwald,

ca. die Hälfte an 2 Mrg. Aker auf der Höhe,

ca. 2 Brtl. Aker im Birkwald und

ca. 5 Rth. Garten beim Haus.

Zweitere

einer einstockigen Behausung mitten im Dorf,

ca. $\frac{1}{2}$ Brtl. $15\frac{1}{2}$ Rth. Garten beim Haus und

ca. 1 Mrg. Aker aus Kohlerslehen.
Dritttere

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und einzelnstehenden Scheuer,

ca. 1 Mrg. Aker auf der Höhe,

ca. 2 Mrg. Aker auf der Höhe.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am

Freitag den 17. August von Morgens 8 Uhr an auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, und zwar:

Martin Kirchherr um 8 Uhr,

Adam Bodemer um 10 Uhr,

Gottlieb Hofmann um 11 Uhr,

wo noch die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufslustige haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 18. Juli 1849.

Schuldheißnamt.
Schürle.

N e u b u l a c h.

(Haus- und Gartenverkauf).

Auf Andringen der Gläubiger wird dem Christof Schaible, Bäcker dahier, seine Behausung sammt Garten im Exekutionswege dem Verkauf ausgesetzt, sie besteht in:

1) der Hälfte an einem neuerbauten im Ziegelbach stehenden zweistöckigen Wohnhaus, so wie der Hälfte an einer gut eingerichteten Delmühle und Hanfweibe, Anschlag 475 fl.;

2) der Hälfte an 1 Brtl. 12 Rth. Garten am Mübularer Weg, Anschlag 88 fl.

Die Verkaufsverhandlung wird

Samstag den 18. August

auf hiesigem Rathhaus Mittags 1 Uhr vorgenommen werden, wo die weiteren Bedingungen noch bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 24. Juli 1849.

Stadtschuldheiß Mayer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Neben meinem wohl assortirten La-

ger in alten und neuen Weinen, die ich zu billigen Preisen abgebe, empfehle ich einen 1847r, den ich eimerweise zu 16 fl. gegen baare Bezahlung abgebe.

E. L. Wagner.

Böblingen.

Guter Wein a 10 fl. per Eimer bei

Kaufmann Kayser.

Röthenbach.

Einen zweispännigen aufgerichteten Leiterwagen mit Brichkette hat billig zu verkaufen

Ulrich Claus.

Calw.

Unterzeichnete schenkt guten Wein aus, den Schoppen zu 3 und 4 fr. F. Fein.

Calw.

Der Unterzeichnete hat 2 gute neue Glanderspflüge um billigen Preis zu verkaufen.

Kleinbub beim Hirsch.

Calw.

Mein oberes Logis ist zu vermieten. Tuchmacher Rank im Bischoff.

Calw.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer befördert am 15. August über Antwerpen Auswanderer nach Nordamerika unter billigen Bedingungen.

Anmeldungen wollen in Bälde gemacht werden bei dem Bevollmächtigten Den 26. Juli 1849.

W. Enslin.
in der Ledergasse.

Calw.

Wer noch von meinem Mischlingwein etwas wünscht abzufassen, diene hiemit zur Nachricht, daß nächsten Montag Vormittag noch zu fassen wäre, indem der Ueberrest dann aus dem Keller kommt.

Fr. Baier.

Calw.

(Abschied).

Allen meinen Freunden und Bekannten, bei denen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl!

Wundarzt Gollmar.

Hirschau.

Schönes Welschkorn ist billig zu haben bei

Schnauffer z. Hirsch.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbrezeln zu haben bei

Beck Hammers Wittwe.

Beck Schaals Wittwe.

Calw.

Eine Partie tannene und eichene Fässer sind billig zu haben bei

Fried. Bruner.

Calw.

Mehrere Altersgenossen, die im Jahr 1799 geboren sind, haben sich verabredet, nächsten Sonntag den 5. d. M. Nachmittags 3 Uhr bei Christian Pfrommer beim Waldhorn eine freundschaftliche Zusammenkunft zu halten, um bei einem guten Glas Wein einen vergnügten Abend zu haben. Hiez zu laden sie hiemit alle ihre noch lebende Altersgenossen und sonstige gute Freunde höflichst ein.

Den 3. August 1849.

Mehrere 99r.

Calw.

Wegen unvorhergesehener Veränderung sind meine beide Logis entweder sogleich oder auf Martini zu vermieten.

Schneider, Bäcker.

Calw.

Predigen werden am 9. Sonntag nach Trinitatis: Vormittags: Kübel. Nachmittags: Bender.

Calw.

Heute Liederfranz mit Gesang im Köhle.

Calw.

Für die durch bedeutenden Hagel-

schlag verunglückten Bopfinger nehmen

Liebesgaben in Empfang

Unterlehrer Kas.

Knoepfmacher Mayer.

Kentheim.

Morgen Nachmittag spielt bei günstiger Witterung die Calwer Bürgerwehrmusik in meinem Garten. Entree nach Belieben.

Rüffle,

zum Anker.

Calw

Vorzüglichen Backsteinkäs in verschiedenen Sorten, sowie fetten Emmenthaler empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

Heinr. Gutten.

Der Scharfrichterknecht.

(Fortsetzung).

„Und wirst Du morgen auf dem Wege zum Richtplatz so standhaft sein, als Du Dir damals vorgenommen? — Nein gewiß nicht! Du wirst der neugierigen Menschenmenge nicht als Held erscheinen, sondern als ein armer Sünder, der durch das Gewicht eines entsetzlichen Verbrechens gebeugt und gebrochen in fast bewußtlosem Zustande dem Richtplatze zugeführt wird. Darum höre auf mich, und denke, es sei Gottes Stimme, die durch mich zu Dir redet. Begehre nochmals ein Verhör und sprich zum Richter in derselben offenen Weise, wie Du vorhin zu mir gesprochen. Ich will indeß nicht müßig sein.“

Kasper hatte dem Scharfrichter mit großer Aufmerksamkeit zugehört und bei der Aufforderung, nochmals ein Verhör zu begehren, war es ihm, als müsse er dem Leben wiedergegeben werden. Denn nicht nur die Liebe zum Leben war in ihm wieder erwacht, es

regte sich auch der Vorsatz in ihm, ein braver Mensch zu werden und durch einen tadellosen Lebenswandel sein früheres wüthes Treiben zu sühnen. Er sprach dieses gegen Göbel aus und bat ihn mit hochgehobenen Händen, die nöthigen Schritte zu thun, damit er diesen Vorsatz verwirklichen könne, zum Frommen aller Mitmenschen und zu seinem eigenen Heile.

Göbel verließ ihn und verfügte sich zum Richter, um diesem mitzutheilen, was er soeben mit dem Verurtheilten gesprochen, und als der Richter zweifelte und nicht an die Wahrheit des Bekenntnisses glauben wollte, verhiess ihm Göbel, den wirklichen Mörder bald zu stellen.

Schon dämmerte der Abend, als Göbel mit eiligen Schritten der Scharfrichterei sich näherte. Ohne mit Jemandem ein Wort zu wechseln, schlug er den Weg zu dem Nebenhause ein, in welchem Johannes wohnte. Geräuschlos trat er in dasselbe ein und hielt an der Thür die in Johannes Kammer führte, still, um sich vorher zu vergewissern, ob Johannes im Gemach sich befände. Er hatte bald die Gewissheit, daß Johannes daheim, denn er hörte in der Kammer ein Geräusch, als ob jemand ätzend und stöhnend sich von Zeit zu Zeit an Brust und Stirne schlage. Rasch öffnete Göbel jetzt die Thür und stand plötzlich vor Johannes. Leichenbläß, mit stieren und geschwollenen Augen stand dieser vor ihm und starrte ihn eine Weile an. Einige Minuten bestete Göbel seine Blicke auf Johannes und sagte dann mit fester und erhobener Stimme: „Der Müller Kasper ist nicht der Mörder Molnars: Du hast ihn erschlagen!“

Johannes brach zusammen; er sank in seine Knien, sein Gesicht bedeckte Göbels Füße.

Längst schon hatte Göbel den Zusammenhang geahnt und dennoch war er erschüttert von diesem Moment, in welchem er Gewissheit erhalten sollte.

„Johannes“, rief er nach einigen Augenblicken, „stehe auf und lege ein offenes Bekenntniß ab, denn wenn ich auch weiß, was oder wer dich zu dem Morde veranlaßt, ich muß dennoch Dein Bekenntniß haben, denn es handelt sich darum, einen Unschuldigen nicht auf dem Blutgerüste sterben zu lassen.“

(Fortsetzung folgt).

Allgemeine Chronik.

Calw, 3. August 1849. Sicherem Vernehmen nach soll in Stuttgart die Cholera ausgebrochen und schon zwei Sterbefälle vorgekommen sein.

Berlin, 29. Juli. Ein aus der Nähe des ungar. Kriegsschauplazes angekommener preuss. Offizier versichert, daß nicht nur zwischen den österr. und russ. Offizieren Eifersucht herrsche, sondern auch zwischen den österr. Oberoffizieren selbst, die meist erbittert sind, daß ein so unfähiger Befehlshaber wie Haynau, an der Spitze eines sonst trefflichen Heeres stehe. Niederlagen können daher nicht ausbleiben.

In Ungarn gestalten sich die Dinge auf dem Kriegsschauplätze immer günstiger für die Magyaren. Mit seltener Kühnheit und Geschicklichkeit überfallen Streifkorps und Hauptkorps die einzelnen russischen Abtheilungen und bringen ihnen große Verluste bei. Bald

wird es trotz allen anrückenden russischen Reserven der russischen Armee ebenso ergangen sein, wie der österreichischen. Die wichtige Festung Temesvar ist wie Arad den Ungarn in die Hände gefallen.

In Galizien steigt die Besorgniß von Tag zu Tag, daß Insurgentenbanden einen Durchweg nach Galizien finden und dieses Land insurgieren werden, so schreibt eine Wiener Korrespondenz. Es sollen auch wirklich erst vor Kurzem etwa 400 Honveds die Grenze bei Sandec überschritten und eine daselbst zur Grenzbewachung aufgestellte Kompagnie von Infanten vertrieben haben, die sich mit dem Verluste von 30 Todten zurückzog.

Die Manifestationen in England zu Gunsten der Magyaren haben in Berlin einen bedeutenden Eindruck gemacht. Das große Meeting in Linden-Lavert in welchem Richard Cobden eine Agitation gegen russische Anleiheprojekte mit sicherem Erfolg begonnen hat, erscheint in allen Kreisen als ein bedeutendes Ereigniß, dessen Konsequenzen man aufmerkamer folgt, als der Meinungsäußerung Lord Palmerstons im Unterhause.

Trotz des Waffenstillstandes haben die Dänen erst neulich wieder zwei preuss. Schiffe weggekapert.

Calw.

Guten Most das Zmi zu 1 fl. und zu 48 kr. bei Abnahme von 1 Eimer billiger ist zu haben bei
Ferdinand Georgii.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw